

Schwedentage in Rostock

Vom 25. bis 28. November finden zahlreiche Veranstaltungen rund um das skandinavische Land statt

Nationentage sind in der Rostock seit 2004 eine beliebte Tradition. Mit zahlreichen Veranstaltungen locken die diesjährigen Schwedentage vom 25. bis 28. November in die Hansestadt an der Warnow.

„Bereits seit 1965 ist Göteborg, die zweitgrößte Stadt Schwedens, mit Rostock partnerschaftlich verbunden“, unterstreicht Rostocker Oberbürgermeister Roland Methling. „Aber auch mit anderen Städten wie Karlskrona, Halmstad, Växjö, Malmö, Trelleborg und Gävle ist unsere Hansestadt in regelmäßigem Austausch. Die Nationentage der Hansestadt Rostock, die in diesem Jahr Schweden gewidmet sind, sollen dazu beitragen, die gegenseitigen Kontakte auf zahlreichen Ebenen auszubauen“, so der OB.

Auf dem vielseitigen Veranstaltungskalender der Schwedentage in Rostock stehen unter anderem Spielfilme, Vorträge und musikalische Darbietungen. So werden am 25. November um 19 Uhr in der Rostocker Universitätskirche „Skandinavische Klänge und Gesänge“ dargeboten. Ein Schweden-Informationspunkt im Pavillon des Europäischen Integrationszentrums auf dem



Schweden ist für viele ein beliebtes Reiseziel. Hier Impressionen von der Insel Brändaholm, Karlskrona

Foto: Touristinformation Karlskrona

Neuen Markt informiert vom 25. November bis zum 15. Dezember über das skandinavische Land. Dem Stand auf dem Rostocker Weihnachtsmarkt ab 27. November Leckerer aus Schweden. Innerhalb der traditionellen Rostocker Nationentage mit den Partnerstädten gab es bereits Finnlandtage 2004 mit Turku,

Jahr werden auch wieder kulinarische Köstlichkeiten des Gastlandes vorgestellt. So bietet ein Stand auf dem Rostocker Weihnachtsmarkt ab 27. November Leckerer aus Schweden. Innerhalb der traditionellen Rostocker Nationentage mit den Partnerstädten gab es bereits Finnlandtage 2004 mit Turku,

Letlandtage 2005 mit Riga, Frankreichtage 2006 mit der Städtegemeinschaft Dünkirchen und einen Polentag 2007 mit Szczecin.

(Das Programm der Schwedentage in der Hansestadt Rostock lesen Sie auf Seite 2.)

Anti-Gewalt-Woche will Veränderungen

Aktionen, Filme, Theater und Ausstellungen vom 21. bis 27. November

Schon seit fast 30 Jahren finden weltweit zwischen dem Internationalen Gedenktag für Opfer von Gewalt an Frauen und Mädchen am 25. November und dem Tag der Menschenrechte am 10. Dezember Aktionen statt, um auf die Situation von gewaltbetroffenen Frauen hinzuweisen und Veränderungen anzuregen. Auch in diesem Jahr haben Frauen helfen Frauen e.V. Rostock und die Gleichstellungsbeauftragte der Hansestadt Rostock viele Veranstaltungen organisiert. 622 Frauen suchten im letzten Jahr in Rostock Zuflucht und



Unterstützung, weil ihnen Gewalt angetan wurde, meist von ihren Lebenspartnern. Sie haben Schutz und Beratung bei Frauen helfen Frauen e.V. Rostock erhalten. Im Frauenhaus Rostock finden Betroffene, die durch ihren Partner körperlich und seelisch misshandelt oder bedroht werden, mit ihren Kindern Schutz und Hilfe. (Tel. 444506, frauenhaus-rostock@freenet.de) Die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt bietet Opfern häuslicher Gewalt Beratung und rechtliche Unterstützung zur Erhöhung ihres Schutzes und ihrer Sicherheit.

(Tel. 4582938/48, interventionsstelle.rostock@fhf-rostock.de) Die Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt leistet beratende und präventive Hilfen für Opfer sexueller Gewalt, deren Angehörige und Unterstützerinnen. (Tel. 4403290, fachberatungsstelle@fhf-rostock.de) Die Hilfsangebote von Frauen helfen Frauen e.V. Rostock sind kostenlos, anonym und vertraulich. Bundesweit erlebte jede vierte Frau schon ein- oder mehrmals körperliche Gewalt, mehrheitlich durch den Partner und im häuslichen Bereich.

In dieser Ausgabe lesen Sie:

○ Evershagen aus Frauensicht - Zukunftswerkstatt - Seite 3

○ Ortsbeiratssitzungen - Seite 7

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 26. November.

Standesamt geschlossen

Am 21. November 2008 bleibt das Standesamt aufgrund einer Weiterbildung der Mitarbeiterinnen geschlossen.

Umzug der Blindengeldstelle

Die Bearbeitungsstelle für Landesblindengeld des Regionalbüros Nordwesten des Amtes für Jugend und Soziales ist ab sofort in die H.-Fallada-Straße 1, Zimmer 109, Tel. 381-6995, zu erreichen.

Veranstaltungen der Anti-Gewalt-Woche

- 21. November**
20 Uhr LiWu Film „Wenn einer von uns stirbt, geh' ich nach Paris“
- 24. November**
20 Uhr, Böll-Stiftung, Film „Sisters in law“
- 25. November**
17 Uhr, Doberaner Platz Aktion „Ein Licht für jede Frau“
20 Uhr, Kleine Komödie Warnemünde, Theater „Die Wortlose“
20 Uhr, Cafe Momo, Film „Lilja 4-ever“
- 26. November**
20 Uhr, Warmbad, Film „Das Fest“
- 27. November**
14 Uhr, Beginenhof, Ausstellung „Ein Frauenleben ist trotzdem bunt!“
20 Uhr, Cafe Momo, Film „Öffne meine Augen“



Kleine Ausflugsinsel vor Stockholm im Shärenorden

Foto: bermuda5555, pixelio.de

Programm zu den Schwedentagen vom 25. bis 28. November

Schweden-Informationen-Punkt im Pavillon des Europäischen Integrationszentrums, Neuer Markt vom 25. November bis 15. Dezember

Die rote Zora
Spielfilm für Kinder ab sechs Jahren, eine schwedisch-deutsche Koproduktion
25. November, 16.00 Uhr
Rathaus, Eintritt frei

Wie im Himmel
schwedischer Spielfilm (P 12)
25. November, 19.00 Uhr
Rathaus, Eintritt frei

skandinavische Klänge und Gesänge unter der Leitung von Kantorin Christiane Werbs, Sologesang, Orgel und Trompete
25. November, 19.00 Uhr,
Universitätskirche

Schwedisch für Fortgeschrittene
schwedischer Spielfilm (P 12)
26. November, 19.00 Uhr,
Rathaus, Eintritt frei

Schwedische Köstlichkeiten auf dem Rostocker Weihnachtsmarkt
Wie in jedem Jahr zu den Nationaltagen gibt es Leckeres aus dem Gastland
ab 27. November, Kröpeliners Straße

Deutsch-Schwedischer Wirtschaftstag
Stand und Perspektiven der deutsch-schwedischen Zusammenarbeit
27. November, von 14.00 bis 18.00 Uhr, Industrie- und Han-

delskammer Rostock, Ernst-Barlach-Straße 1-3
tel. Voranmeldung: 338241

„Ab in den Norden...“
Skandinavientag Rostock - Jobbörse für Arbeitnehmer, Studenten, Schüler und Schulabgänger zum Thema Ausbildung, Studium, Arbeit und Überbrückungstätigkeit in Dänemark, Schweden, Norwegen und Finnland
27. November,
13.00 bis 17.00 Uhr,
Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Rostock, Kopernikusstraße 1a

Das schwedische Königshaus heute und morgen
Dr. Horst Hein kommentiert filmische Streiflichter
27. November, 18.00 Uhr,
Internationales Begegnungszentrum, Bergstraße 7a

Liebe in Wodka - neue schwedische Liebesgeschichten mit Musik
Lesung des Frauenkulturvereins „Die Beginnen“ e.V.
27. November, 19.00 Uhr,
Heiligengeisthof 3

offizielle Festsitzung zu den Schwedentagen in der Hansestadt Rostock
28. November,
12.30 bis 13.00 Uhr,
Festsaal des Rathauses

„Der Untergang der WASA 1528“
Vortrag von Dr. Robert Rosentreter
28. November, 18.00 Uhr,
Societät Rostock maritim e.V., August-Bebel-Straße 1

Die demokratische Monarchie Schweden schmackhaft gemacht
Bistro International - Schweden, gemeinsames Kochen und Essen und Vortrag - Veranstaltung der Volkshochschule
28. November,
17.00 bis 23.00 Uhr,
Stadtteil- und Begegnungszentrum Reutershagen, Kuphalstraße
tel. Voranmeldung: 4977025

Post an den finnischen Weihnachtsmann kann auch in diesem Jahr abgegeben werden.
Vom 27. November bis 18. Dezember stehen Briefkästen in der Rathaushalle und am finnischen Stand auf dem Internationalen Weihnachtsmarkt - eine gute Tradition seit den Finnlandtagen 2004.

und am Lucihtag:

„Der Postsegler HIORTEN“
Vortrag von Dr. Robert Rosentreter
13. Dezember, 15.00 Uhr,
Societät Rostock maritim e.V., August-Bebel-Straße 1

Die Schwedentage in der Hansestadt Rostock finden statt mit freundlicher Unterstützung von: Ferdinand Schulz Nachfolger Fördertechnik GmbH, SEB Bank, Warnowquerung GmbH & Co. KG, E.ON edis Vertrieb GmbH, Radisson SAS Hotel Rostock, Baltic Lloyd Schiffahrt-Spedition-Logistik GmbH, der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH und der TT-Line GmbH & Co. KG, RST Rostock System-Technik GmbH

Das Volkstheater Rostock trauert um

Christian Gätjen

Bühnen- und Kostümbildner

geb. 20. September 1940

gest. 22. Oktober 2008

Christian Gätjen war in seiner künstlerischen Arbeit dem Volkstheater Rostock mehr als 35 Jahre verbunden.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Die Theaterleitung

Die Personalräte

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Brian Schorm, geb. 23.09.1975

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfälligkeiten (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Zimmer 246, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur **durch Herrn Brian Schorm persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen. Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Herrn Brian Schorm

Im Auftrag

im Amt für Jugend und Soziales,
Neuer Markt 3, 18055 Rostock,

**Assmus
Amt für Jugend und Soziales**

Immobilienausschreibungen

der Hansestadt Rostock im Stadtgebiet und im Umland
finden Sie immer aktuell im Internet unter www.rostock.de.

Städtischer ANZEIGER

Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock

Herausgeberin:
Hansestadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18050 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtscher.anzeiger@rostock.de
www.staedtscher-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion
Kerstin Kanaa

Layout:
Petra Basedow

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte der Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage des Hanse-Anzeigers.

Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt
Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung:

Dagmar Dankert
Telefon 0381 365-852
0174 9493774
Telefax 0381 365-736

E-Mail:
dagmar.dankert@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Die Redaktion behält sich das Recht der auszusagen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung der Bürgerschaft am 19. November

Die nächste planmäßige Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, 19. November 2008, um 16.00 Uhr, im Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, statt.

Die Tagesordnung zur Sitzung wird spätestens am 13. November 2008 als Aushang im Schaukasten am Rathaus und in den Ortsämtern sowie im Internet unter www.rostock.de/ksd veröffentlicht.

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil der Sitzung können ab 13. November beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft, Neuer Markt 1, Zimmer 39, und eben-

falls im Internet eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht erledigt werden, wird die Sitzung am Donnerstag, 20. November um 17.00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal der Bürgerschaft, fortgesetzt.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Telefon 381-1307, -1303) bis zum 18. November, 15.00 Uhr, zu reservieren.

Die Karten für die reservierten Plätze können an der Infothek im Rathaus am 19. November bis 16.00 Uhr abgeholt werden und gelten auch für eine eventuelle

Fortsetzung der Sitzung am 20. November.

Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

Hinweis:

Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Dr. Ingrid Bacher

**1. Stellvertreterin der
Präsidentin der Bürgerschaft**

Beiratssitzung für behinderte und chronisch Kranke

Der Beirat für behinderte und chronisch kranke Menschen der Hansestadt Rostock tritt am Dienstag, 25. November, von 16.00 bis 18.00 Uhr im Bürgerschaftssaal des Rathauses zu seiner 11. Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Kontrolle des Protokolls der Sitzung vom 25.06. 2008
4. Vorstellung neuer Mitglieder
5. Kundenmanager der RSAG stellt sich den Fragen der

Beiratsmitglieder

6. Berichte über inhaltliche Schwerpunkte aus den Arbeitsgruppen
7. Ideenwettbewerb Logo des Beirates für behinderte und chronisch kranke Menschen
8. Sonstiges sowie Wünsche und Anregungen der Mitglieder des Beirates
9. Bekanntgabe Termine 2009

Alle Mitglieder des Beirates sind herzlich eingeladen. Die Sitzung ist öffentlich.

Petra Kröger

Behindertenbeauftragte

Evershagen aus Frauensicht - Zukunftswerkstatt am 15. November

Die Gleichstellungsbeauftragte der Hansestadt Rostock, Brigitte Thielk, und der Arbeitskreis „Frauen und lokale Agenda 21“, das „Frauenbildungsnetz M-V“ sowie das Stadtteil- und Begegnungszentrum im Mehrgenerationenhaus des Instituts Lernen & Leben e. V. laden am Samstag, 15. November 2008 von 10.00 bis 15.00 Uhr in das Stadtteil- und Begegnungszentrum, Maxim-Gorki-Straße 52, herzlich Frauen ein, die in Evershagen wohnen oder arbeiten.

An diesem Tag sollen vor allem zentrale Themen wie z.B. Wohnumfeldgestaltung, Sicherheit, Mobilität, Kinderbetreuung, Kultur- und Freizeitmöglichkeiten sowie Beteiligungs- und Beratungsangebote dieses Ortes im Vordergrund der Zukunftswerkstatt stehen - Themen, die insbesondere für Frauen von Belang sind.

Der Stadtteil Evershagen wird in den Blickwinkel der Frauen gerückt.

Daher ist Ihre Meinung gefragt. Stellen Sie sich folgende Fragen:

- Sie leben gerne in Ihrem Stadtteil?
- Sie haben Hoffnungen und Zukunftsvorstellungen für die Entwicklung Ihres Stadtteils?
- Sie sehen Probleme und wollen etwas ändern?
- Sie suchen Gleichgesinnte mit denen Sie etwas bewegen können?
- Sie wünschen sich Unterstützung von Politik und Verwaltung bei der Lösung von Unzulänglichkeiten?
- Sie möchten gerne einmal

Ihren Stadtteil gemeinsam mit den hier lebenden Frauen unter die Lupe nehmen?

...wenn Sie eine oder mehrere dieser Fragen mit „Ja“ oder „vielleicht“ beantwortet haben, sind Sie unsere Expertin für diese Zukunftswerkstatt und herzlich eingeladen mit zu machen.

Gemeinsam wollen wir über weibliche Lebenswirklichkeiten

und Bedürfnisse in Evershagen sprechen und Frauen ermutigen an Entscheidungsprozessen und BürgerInnenbeteiligung die ihren Stadtteil betreffen, mit zu wirken und sich ein zu bringen. Daher wollen die Veranstalterinnen ortsteilbezogen den Diskussions- und Netzwerkprozess unter Frauen anregen, um gemeinsam das komplexe frauenrelevante Spektrum zu entwickeln und die

daraus resultierenden Umsetzungen anzuregen.

Ziel der Zukunftswerkstatt ist es, die Vernetzung von interessierten Frauen in Evershagen mit bereits bestehenden Angeboten zu stärken und weitere Frauen für ein Engagement zu gewinnen. Die in den Gesprächsrunden erarbeiteten Ergebnisse werden dokumentiert und ausgewertet.

Für Verpflegung vor Ort wird gesorgt sein.

Getränke und ein Imbiss können gegen einen Unkostenbeitrag von 1,50 EUR erworben werden. Ansonsten ist die Teilnahme kostenfrei.

Eine Anmeldung wäre sehr hilfreich für die Planung.

Des Weiteren kann kostenfrei für Kinderbetreuung vor Ort gesorgt werden. Dazu wird jedoch Ihre Voranmeldung mit den Angaben zur Anzahl und zum Alter der Kinder benötigt.

Folgende Möglichkeiten stehen Ihnen dafür offen:

E-Mail:
Anmeldung@frauenbildungsnetz.de

Telefon/Fax 0381 4907714

oder im Stadtteil- und Begegnungszentrum im Mehrgenerationenhaus Evershagen
Telefon 0381-7680564

E-Mail:
MGHEvershagen@illev.de

Selbstverständlich sind Sie auch herzlich eingeladen, wenn dies nur unangemeldet für Sie möglich ist.

Ich freue mich auf eine rege Teilnahme und eine erfolgreiche Zusammenarbeit.



Blick auf Evershagen

Foto: Jana Holz

Brigitte Thielk
Gleichstellungsbeauftragte

In der Dritten Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hansestadt Rostock wird der § 4 und der § 6 Abs. 1 geändert.

Im § 4 sind die Gebührensätze für die einzelnen Reinigungsklassen festgelegt. Auf der Grundlage der Gebührenkalkulation ergeben sich für das Jahr 2009 etwas

höhere Gebührensätze als im laufenden Jahr. Die höheren Gebührensätze sind ausschließlich durch höhere Verwaltungskosten innerhalb der Stadtverwaltung begründet.

Diese Verwaltungskosten sind gebührenfähige Kosten der Ämter, die im Rahmen des Satzungsvollzuges sowie des Gebüh-

reneinzuges Leistungen für die Straßenreinigung und den Winterdienst erbringen. Diese Kosten werden gegenüber 2008 steigen, der Anteil an den Gesamtkosten beläuft sich auf 11,8 Prozent.

Die Kostensteigerung ergibt sich zum einen daraus, dass im Gegensatz zu den vergangenen

Jahren Kosten der Stadtkasse in die Kalkulation einfließen dürfen. Zum anderen tragen die neuen Tarifabschlüsse zu den gestiegenen Verwaltungskosten bei.

Die Änderung im § 6 ist durch die Einführung der neuen Finanzsoftware in der Stadtverwaltung begründet. So wird ab 2009 sowohl die Grundsteuer als auch

die Straßenreinigungsgebühr durch einen gemeinsamen Bescheid erhoben. Der neue Grundbesitzabgabenbescheid wird neben den Gesamtfälligkeiten der zusammen veranlagten Abgaben auch den Aufdruck für künftige Fälligkeiten enthalten.

Dr. Brigitte Preuß

Öffentliche Bekanntmachung

Dritte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hansestadt Rostock

Auf der Grundlage der §§ 5 und 15 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 413), der §§ 1, 2, 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 427), des § 50 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539), wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft am 15. Oktober 2008 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Änderungen

Die Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hansestadt Rostock vom 2. Dezember 2005, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock „Städtischer Anzeiger“ Nr. 25 vom 14. Dezember 2005, zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hansestadt Rostock vom 10. Dezember 2007, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock „Städtischer Anzeiger“ Nr. 26 vom 27. Dezember 2007, wird wie folgt geändert:

1. Der § 4 erhält folgende Fassung:

„§ 4 Gebührensätze

Die jährliche Straßenreinigungsgebühr beträgt je Flächenmeter in der

| | |
|--------------------|------------|
| Reinigungsklasse 1 | 65,40 EUR |
| Reinigungsklasse 2 | 43,08 EUR |
| Reinigungsklasse 3 | 27,48 EUR |
| Reinigungsklasse 4 | 20,28 EUR |
| Reinigungsklasse 5 | 13,08 EUR |
| Reinigungsklasse 6 | 6,96 EUR |
| Reinigungsklasse 7 | 3,84 EUR." |

2. Der § 6 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„§ 6 Festsetzung, Fälligkeit und Einziehung der Gebühr

(1) Die Gebühr wird durch schriftlichen Gebührenbescheid festgesetzt und erhoben. In dem Bescheid kann bestimmt werden, dass er auch für künftige Zeitabschnitte gilt, solange sich die Bemessungsgrundlage und der Gebührenbetrag nicht ändern."

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Rostock, 3. November 2008

Roland Methling
Oberbürgermeister

1. Die vorstehende von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 15. Oktober 2008 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die sich aus der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 413), ergeben oder die aufgrund dieser erlassen worden sind, gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Punkt 2 Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rostock, 3. November 2008

Oberbürgermeister
Roland Methling

Öffentliche Bekanntmachung

Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung des Eigenbetriebes „Klinikum Südstadt Rostock“ der Hansestadt Rostock

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 413), der Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) vom 25. Februar 2008 (GVOBl. M-V S. 808) und des Landeskrankenhausesgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landeskrankenhausesgesetz - LKHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 2002 (GVOBl. M-V S. 263), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 13. Februar 2006 (GVOBl. M-V S. 90), wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft am 15. Oktober 2008 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderungen

Die Satzung des Eigenbetriebes „Klinikum Südstadt Rostock“ der Hansestadt Rostock vom 2. April 1998, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 8 vom 8. April 1998, zuletzt geändert durch die Vierte Satzung zur Änderung der Satzung des Eigenbetriebes „Klinikum Südstadt Rostock“ der Hansestadt Rostock vom 19. Juli 2006, veröffentlicht

im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 15 vom 26. Juli 2006, wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Mittel des Eigenbetriebes sowie etwaige Überschüsse dürfen an die Hansestadt Rostock für steuerbegünstigte Zwecke weitergeleitet werden.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rostock, 3. November 2008

Roland Methling
Oberbürgermeister

1. Die vorstehende von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 15. Oktober 2008 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die sich aus der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 413), ergeben oder die aufgrund dieser erlassen worden sind, gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Punkt 2 Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rostock, 3. November 2008

Oberbürgermeister
Roland Methling

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Alexej Zholudev, geb. 03.03.1981

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfälleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Alexej Zholudev

im Amt für Jugend und Soziales, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Zimmer 241, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur **durch Herrn Alexej Zholudev persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine

bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen. Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Hauschild
Amt für Jugend und Soziales**

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Patrick Petersen, geb. 15.08.1985

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfälleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Patrick Petersen

im Amt für Jugend und Soziales, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Zimmer 246, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur **durch Herrn Patrick Petersen persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine

bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen. Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Assmus
Amt für Jugend und Soziales**

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Pedro Bernardo Da Silva Neto, geb. 07.08.1973

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfälleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Pedro Bernardo Da Silva Neto

im Amt für Jugend und Soziales, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Zimmer 260, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur **durch Herrn Pedro Bernardo Da Silva Neto persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abho-

lung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen. Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Wolf
Amt für Jugend und Soziales**

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Marco Carlson, geb. 9.12.1988

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfälleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Marco Carlson

im Amt für Jugend und Soziales, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Zimmer 263, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur **durch Herrn Carlson persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen. Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Abel
Amt für Jugend und Soziales**

Kunsthalle zeigt Werke von Paul Wunderlich

Eine Ausstellung „Paul Wunderlich - Die Radierungen und Sammlung Székessy“ wird noch bis 11. Januar 2009 in der Kunsthalle Rostock zu sehen sein.

Die Kunsthalle zeigt Ausschnitte aus dem Schaffen von Paul Wunderlich - ein Künstler, dessen Werke eine Ausnahmeposition in der Kunst Deutschlands nach 1945 einnehmen. Paul Wunderlich ist einer der letzten großen Universalkünstler und mit seinen Arbeiten als Maler, Bildhauer, Grafiker und Objektkünstler im In- und Ausland in Sammlungen vertreten.

Der 1927 in Eberswalde, Mark Brandenburg, geborene Wunderlich lebt und arbeitet in Hamburg und in Südfrankreich. In den 60er Jahren hatte er eine Professur an der Hochschule für Bildende Künste in Hamburg inne. Paul Wunderlichs Werk wäre ohne seine Frau Karin Székessy, die als Fotografin tätig ist, nicht denkbar. Als Anregerin und Gegenüber in seinen Darstellungen von Selbstbildnissen, psychologisch ausbalancierten Bildwelten von Eros, Tod und Magie war und ist sie immer gegenwärtig.

Paul Wunderlich reflektiert in vielen seiner Arbeiten die grie-

chische Mythologie, sowohl im plastischen wie im malerischen Werk, zuweilen mit einem ironischen Unterton. Ebenso beschäftigte er sich in verschiedenen Zyklen mit Adaptionen zu Ingres, Cranach und anderen ihm nahen stehenden Künstlern.

Die Ausstellung, die trotz ihres Ausmaßes einen sehr kleinen Ausschnitt aus dem opulenten Werk Wunderlichs vorstellt, ist in zwei Bereiche gegliedert. Zum einen wird - erstmals in diesem Umfang - das durch seine außergewöhnliche Qualität beeindruckende Radierwerk Wunderlichs herausgehoben. In einem weiteren Bereich des Westflügels der Kunsthalle sind aus der Sammlung Karin Székessy Werke aus den sonstigen Schaffensbereichen des Künstlers wie Malerei, Zeichnungen, Lithographien, Skulpturen und auch Schmuckobjekte zu sehen. Paul Wunderlich hat in Europa, Skandinavien und Amerika ausgestellt, besonders verehrt wird er in Japan. Große Retrospektiven fanden in Tokio und Osaka statt. Die Radierungen stellte Peter Fethauer zur Verfügung, der das Radierwerk von Paul Wunderlich gedruckt hat.

Herzliche Grüße aus dem Graben - Feldpostkarten aus dem Ersten Weltkrieg

Unter dem Titel „Herzliche Grüße aus dem Graben - Feldpostkarten aus dem Ersten Weltkrieg“ zeigt das Kulturhistorische Museum noch bis zum 4. Januar 2009 eine Ausstellung. Zur mehr als 8.000 Stück umfassenden Postkarten-Sammlung

des Kulturhistorischen Museums Rostock gehören auch etwa 400 Feldpostkarten aus dem Ersten Weltkrieg. Im zurückliegenden Jahr wurden diese Karten im Rahmen eines Praktikums umfassend erschlossen. Eine Auswahl daraus wird nun, aus Anlass des

90-jährigen Jubiläums des Kriegsendes 1918, erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die zensierten Texte der Schreiber spiegeln jedoch den Kriegsalltag mit Kälte, Hunger und Not nicht wirklichkeitsgetreu wider. Deshalb ergänzen Leihgaben aus Privatbesitz und aus dem Archiv der Hansestadt Rostock, sowie Zeitzeugnisse aus anderen Sammlungen des Kulturhistorischen Museums die Ausstellung.

Geöffnet ist die Ausstellung von Dienstag bis Sonntag 10 bis 18 Uhr, der Eintritt ist frei.



Öffentliche Bekanntmachung zur Auslegung des Entwurfes der Stadtverordnung der Hansestadt Rostock über das Landschaftsschutzgebiet „Carbäkniederung“ im Bereich der Gemarkung Alt Bartelsdorf, Flur 1 und Flur 2, der Gemarkung Riekdahl, Flur 1, Flur 2 und Flur 3, des Flurbezirkes II, Flur 4 und Flur 5 sowie des Flurbezirkes VI, Flur 1.

Der Verordnungsentwurf nebst Karten liegt zur allgemeinen Einsichtnahme

vom 24. November
bis 31. Dezember 2008

im Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege, Am Westfriedhof 2, zu folgenden Zeiten aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag
9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag
9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
Freitag
9.00 bis 12.00 Uhr

Jeder, dessen Belange durch diese

Verordnung berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum 17. Januar 2009, bei der Hansestadt Rostock Bedenken und Anregungen vorbringen.

Dr.-Ing. Stefan Neubauer
Amtsleiter des Amtes für
Stadtgrün, Naturschutz und
Landschaftspflege

Offenlegung des Liegenschaftskatasters

In den Gemarkungen Alt Bartelsdorf und Riekdahl ist das Liegenschaftsbuch erneuert worden. Die Erneuerung des Liegenschaftskatasters wird gemäß §13 (5) des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster des Landes Mecklenburg-Vorpommern (VermKatG) den Grundstückseigentümern und Inhabern grundstücksgleicher Rechte anstelle einer besonderen Mitteilung durch Offenlegung des Liegenschaftsbuches bekanntgegeben.

Das erneuerte Liegenschaftsbuch kann

vom 17. November
bis zum 17. Dezember 2008

im Raum 171 des Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamtes der Hansestadt

Rostock, Holbeinplatz 14, montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr eingesehen werden.

Gegen die in das Liegenschaftskataster übernommenen Angaben kann bis zum Ablauf des 17. Januar 2009 Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister, Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamtsamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock oder bei jeder anderen Dienststelle des Oberbürgermeisters der Hansestadt Rostock einzulegen.

Jan Wehnert
Kataster-, Vermessungs- und
Liegenschaftsamtsamt

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern:

Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Luftreinhalteplanes Rostock

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus als zuständige Behörde hat im Einvernehmen mit der Hansestadt Rostock den Luftreinhalteplan für die Hansestadt beschlossen, welcher die erforderlichen Maßnahmen zur dauerhaften Verminderung von Luftverunreinigungen festlegt. Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Luftreinhalteplans sind die §§ 40 und 47 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit der 22. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Immissionswerte für Schadstoffe in der Luft - 22. BImSchV). Eine Pflicht zur Strategischen Umweltprüfung besteht nicht.

Luftqualität im Plangebiet

Die Bewertung der Luftqualität im Untersuchungsgebiet ergab überwiegend gute bis sehr gute Ergebnisse. Nur an zwei kurzen Streckenabschnitten der Straße Am Strande (kleines Bild) wurden im Jahr 2006 Schadstoffbelastungen über den zulässigen Grenzwert für Stickstoffdioxid und Feinstaub ermittelt. Für die beiden Belastungsschwerpunkte wird eine Überschreitung des zulässigen Grenzwertes für Stickstoffdioxid auch im Jahr 2010 prognostiziert. Insoweit sind im Rahmen der Erstellung des Luftreinhalteplanes geeignete Maßnahmen insbesondere zur Minimierung der Stickstoffdioxidbelastung zu ergreifen.

Kurzfristig umzusetzende Maßnahmen bis 2010

- Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der L 22 von 60 auf 50 km/h (M1)

- Änderung der Lichtsignalanlagen-Koordinierung (LSA) auf Tempo 50 km/h (M2)
- Optimierung der LSA-Phasenabläufe (M3)
- Intensivierung der Geschwindigkeitsüberwachung durch mobile Messungen und Einsatz fester Überwachungsanlagen zur Sicherstellung der Einhaltung der max. zulässigen Fahrgeschwindigkeit (M4)
- Optimierung von Kfz-Führungskonzepten (M5)
- Steigerung der Attraktivität des Warnowtunnels (M6)
- Öffentlichkeitsarbeit zum Luftreinhalteplan (Faltblatt (M9), Verkehrshinweise durch Beschilderung (M10))

Erläuterung:

Als wesentliche Ursache für die hohen Stickstoffdioxidkonzentrationen wurde der lokale Kfz-Verkehr identifiziert. Daher wird eine Änderung der zulässigen

Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h zu einer Reduzierung der Kraftfahrzeugemissionen und somit zu geringeren NO₂-Konzentrationen an den beiden Belastungsschwerpunkten führen. Die beiden Maßnahmen M2 und M3 dienen der Verkehrsverstärkung (Grüne Welle) bei Tempo 50 km/h ergänzen somit die angestrebte Senkung der Schadstoffbelastung. Die Intensivierung der Geschwindigkeitsüberwachung soll sicherstellen, dass die angestrebte maximal zulässige Geschwindigkeit von 50 km/h auf der L22 auch eingehalten wird. Die Maßnahmen M5 und M6 dienen einer zusätzlichen Entlastung der L22 im innerstädtischen Bereich.

Mittelfristig umzusetzende Maßnahmen bis 2013

- Ausbau des dynamischen Verkehrsmanagementsystems (M7)
- Schaffung integrierter Fußgängeranforderungssampeln bzw. Bau von Fußgängerbrücken im Bereich des Stadthafens (M8)

Erläuterung:

Mit dem Ausbau eines dynamischen Verkehrsmanagementsystems wird eine verbesserte Steuerung der Verkehrsflüsse auf den Hauptstraßen im Stadtgebiet angestrebt. Die Steuerung erfolgt durch einen Verkehrsrechner, der aus der Verknüpfung aktueller Verkehrsdaten und Immissionsmesswerten den strategisch günstigsten Verkehrsfluss ermittelt und dementsprechend die Schaltung der Lichtsignalanlagen (LSA) reguliert. Querungsmöglichkeiten für Fußgänger sollen entweder in Form von LSA in die Steuerung aller LSA eingebunden

sein oder in Form von Fußgängerbrücken gegeben sein.

Optionale Maßnahmen

Die im Luftreinhalteplan aufgeführten optionalen Maßnahmen finden nur dann Anwendung, wenn das angestrebte Minderungsziel mit den oben genannten Maßnahmen nicht erreicht wird. Die optionalen Maßnahmen müssen vor der Umsetzung auf Verhältnismäßigkeit geprüft werden. Diese Prüfung kann frühestens 2013 erfolgen. Der Luftreinhalteplan Rostock liegt gemäß § 47 Abs. 5a BImSchG

vom 19. November
bis 2. Dezember 2008

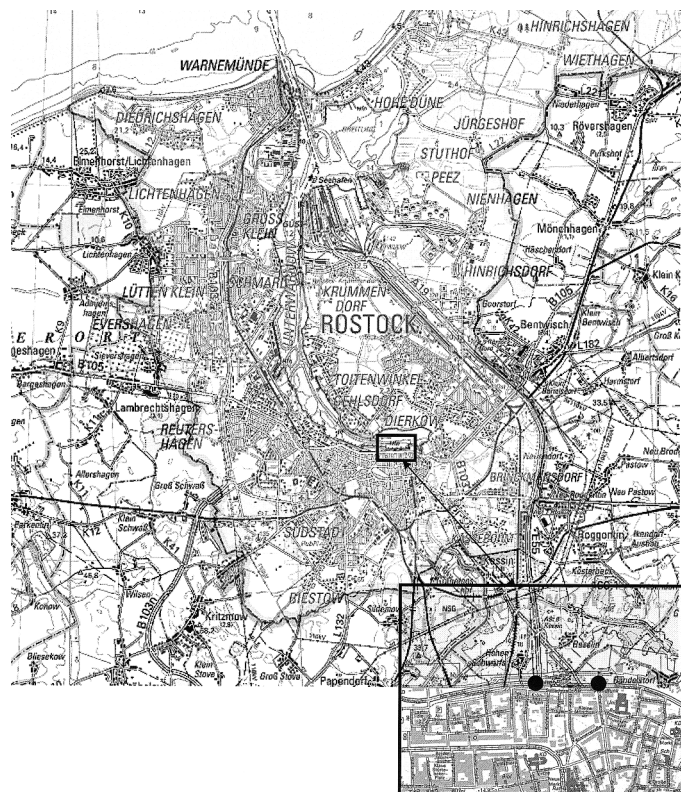
im Haus des Bauwesens, Holbeinplatz 14, Foyer der 6. Etage, 18069 Rostock, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag, Mittwoch
8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag
9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
Donnerstag
8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag
8.00 bis 13.00 Uhr

Darüber hinaus kann der Planentwurf in der o.g. Zeit auch auf den Internetseiten des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus M-V: www.wm.mv-regierung.de und des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V: www.lung.mv-regierung.de eingesehen werden.

Dr. Arnold Fuchs
Abteilungsleiter 5
Energie, Immissionsschutz,
Abfallwirtschaft

Übersicht über das Plangebiet und über die wesentlichen Maßnahmen des Luftreinhalteplans für die Hansestadt Rostock



Ortsbeiratssitzungen auf einen Blick

Kröpeliner-Tor-Vorstadt

12. November 2008, 19 Uhr

Beratungsraum II, Bürgerhaus,
Budapester Str. 16

Tagesordnung:

- Informationen zum Arbeitsstand Kanonsberg
- Auswertung Verkehrszählung Doberaner Platz
- Vorstellung Ergebnis „Kommunale Bürgeranfrage für die KTV“
- Bauvoranfrage: Nutzungsänderung - Transformatorengebäude soll zu einem Jugend- und Veranstaltungscafé umgebaut werden
- Sondernutzungsanträge „Weihnachtsmarkt am Brink“
- Beschlussvorlagen Nr. 0715/08-BV Haushaltssicherungskonzept 2008 bis 2011 - Fortschreibung 2009
- Nr. 0701/08-BV
 1. Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2009 mit Haushaltsplan und Anlagen
 2. Investitionsprogramm der Hansestadt Rostock für die Jahre 2008 bis 2012
 3. Finanzplan der Hansestadt Rostock für die Jahre 2008 bis 2012
- Berichte der Ausschüsse

Biestow

12. November 2008, 19 Uhr

Beratungsraum im Stadtamt,
Charles-Darwin-Ring 6

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen Nr. 0701/08-BV
 1. Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2009 mit Haushaltsplan und Anlagen
 2. Investitionsprogramm der Hansestadt Rostock für die Jahre 2008 bis 2012
 3. Finanzplan der Hansestadt Rostock für die Jahre 2008 bis 2012
- Berichte der Ausschüsse

Südstadt

13. November 2008, 18.30 Uhr

Stadtteil- und Begegnungszentrum, Tychsenstr. 9b

Tagesordnung:

- Frühzeitige Beteiligung zum Wohngebiet „Nördlich der Tychsstraße“
- Empfehlung an die Bürgerschaft
- Beschlussvorlagen Nr. 0701/08-BV
 1. Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2009 mit Haushaltsplan und Anlagen
 2. Investitionsprogramm der Hansestadt Rostock für die Jahre 2008 bis 2012
 3. Finanzplan der Hansestadt Rostock für die Jahre 2008 bis 2012
- Nr. 0701/08-BV
 1. Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2009 mit Haushaltsplan und Anlagen
 2. Investitionsprogramm der Hansestadt Rostock für die Jahre 2008 bis 2012
 3. Finanzplan der Hansestadt Rostock für die Jahre 2008 bis 2012
- Berichte der Ausschüsse

plan und Anlagen

2. Investitionsprogramm der Hansestadt Rostock für die Jahre 2008 bis 2012

3. Finanzplan der Hansestadt Rostock für die Jahre 2008 bis 2012

Nr. 0701/08-BV

1. Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2009 mit Haushaltsplan und Anlagen

2. Investitionsprogramm der Hansestadt Rostock für die Jahre 2008 bis 2012

3. Finanzplan der Hansestadt Rostock für die Jahre 2008 bis 2012

Nr. 0715/08-BV

Haushaltssicherungskonzept 2008 bis 2011 - Fortschreibung 2009

- Berichte der Ausschüsse

- Wahl des 1. Stellvertreters des Vorsitzenden des Ortsbeirates

Stadtmitte

13. November 2008, 19 Uhr

Modellraum, Rathaus, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Beschlussvorlage Nr. 0715/08-BV Haushaltssicherungskonzept 2008 bis 2011 - Fortschreibung 2009

Groß Klein

18. November 2008, 18.30 Uhr

Beratungsraum des Stadtteil- und Begegnungszentrums Börgerhus,

Gerüstbauerring 28

Tagesordnung:

- Wahlen und Abberufungen
- Anträge, Beschluss- und Informationsvorlagen
- Empfehlung an die Bürgerschaft
- Beschlussvorlage Nr. 0715/08-BV Haushaltssicherungskonzept 2008 bis 2011 - Fortschreibung 2009
- Präsentation der Ergebnisse der Kommunalen Bürgerumfrage 2007 und aktueller statistischer Ergebnisse
- Informationen über den Stand der Lokalen Wirtschaftsförderung in Groß Klein
- Auswertung der Stadtteilkonferenz im Börgerhus vom 8. November 2008

Stadtmitte

19. November 2008, 19 Uhr

Beratungsraum 1b, Rathaus-Anbau, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Bauanträge
 1. Nutzungsänderung von Räumen EG Gewerbe und OG Wohnungen, Esselförsterstr. 23
 2. Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Stellplätzen, Mischgebiet „Holzhalbinsel“, Gaffelschoner Weg 3
- Vorstellung Planungsstand Sanierungsgebiet Am Wendländer Schilde, Mühlenstraße und Bagehl
- Vorstellung Ergebnisse Verkehrsuntersuchung im Gebiet

Friedrich-Franz-Bahnhof

Vorstellung der denkmalpflegerischen Zielstellung für den Bereich Rosengarten

- Vorstellung der Ergebnisse der kommunalen Bürgerbefragung
- Empfehlung an den Hauptausschuss
- Beschlussvorlage Nr. 0854/08-BV Straßenbenennung in Rostock-Stadtmitte
- Sondernutzungen

Lichtenhagen

25. November 2008, 18.30 Uhr

Kolpinginitiative, Eutiner Str. 20

Tagesordnung:

- Anträge, Beschluss- und Informationsvorlagen
- Carmen Becke von der Kommunalen Statistikstelle des Hauptverwaltungsamtes präsentiert die Ergebnisse der Kommunalen Bürgerumfrage 2007 sowie aktuelle statistische Ergebnisse

Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke

26. November 2008, 18 Uhr

Dünenhotel in Markgrafenheide

Tagesordnung:

- Saisonauswertung
- Bericht des Beauftragten der Ortsbeiräte Warnemünde und Markgrafenheide über die Tätigkeit im Seniorenausschuss

Weihnachtliche Vorfreude mit Märchenballett „Der Nussknacker“

Großen und kleinen Theaterbesuchern verspricht „Der Nussknacker“ weihnachtliche Vorfreude. Am 12. November findet die Wiederaufnahme dieses bezaubernden Märchenballetts statt.

Beim Tanz der Schneeflocken, der Zuckerfee und anderer märchenhafter Gestalten wird der Zuschauer in die unbeschwertere Kindheit versetzt, aus der man nicht mehr zurückkehren möchte. Tschaikowskys geniale Musik aus dem Jahre 1891 entführt uns in eine prächtige Märchenwelt, in der das Gute über das Böse siegt, die bedrohlich-dunklen Träume dem Reich der kindlichen Seligkeit weichen müssen. Unter dem schönsten Weihnachtsbaum Rostocks bekommt Klara am Weihnachtsabend von ihrem Onkel Drosselmayer einen Nussknacker geschenkt. Selig schläft sie ein, aber um Mitternacht geschieht auf einmal das Unheimliche: der Weihnachtsbaum beginnt zu wachsen, die Puppen erwachen zum Leben und geben sich - angeführt vom tapferen Nussknacker - einen

erbitterten Kampf gegen ein Heer von Mäusen. Erst durch das mutige Eingreifen Klaras wird der Mäusekönig besiegt, und der Nussknacker verwandelt sich sogleich in einen Prinzen, der um Klaras Hand anhält. Beim Tanz der Schneeflocken reisen sie gemeinsam auf sein Schloss, wo er ihr zu Ehren ein buntes Fest gibt.

Nächste Vorstellungen am 29. November um 15 und 19.30 Uhr, am 6., 13. und 25. Dezember um 18 Uhr sowie am 28. Dezember um 15 Uhr.

Kartenpreis: 23,-/ 19,-/ 15,- Euro - je nach Platzgruppe
ermäßigt: 19,-/ 15,-/ 12,- Euro - je nach Platzgruppe
Kartenerwerb: Vorverkaufskasse Doberaner Straße 134/ 35 (Tel. 381 4700), Buchhandlung Teichert im Ostseepark Sievershagen (Tel. 88378), Pressezentrum im Rostocker Hof (Tel. 4917979) sowie Rostock Information Warnemünde am Strom 59 (Tel. 548000)



Unter dem Weihnachtsbaum bekommt Klara am Weihnachtsabend von ihrem Onkel Drosselmayer einen Nussknacker geschenkt.

Foto: Dorit Gätjen

Havariedienst zum Schutz von Rostocker Gewässern

Zum Schutz der Oberflächen- und Grundwassers in der Hansestadt Rostock hat das städtische Amt für Umweltschutz bereits seit mehr als zehn Jahren eine durchgängige Rufbereitschaft eingerichtet. Zur Zeit nehmen 12 Mitarbeiter des Amtes in wöchentlichem Wechsel diesen

Alarmdienst wahr. Warum das so ist und ob dieser Trend anhalten wird, kann nicht mit Bestimmtheit gesagt werden. Ein gestiegenes Umweltbewusstsein in der Bevölkerung und in Unternehmen ist sicher ein Grund. Aber auch die immer konsequentere Ahndung von Ordnungswidrigkeiten durch das

Umweltamt wird zu dieser häufigsten betroffene Gewässer im Stadtgebiet. Das ergibt sich schon aus der Lage, der Größe und der intensiven Nutzung dieses Gewässerabschnitts. Der Schwerpunkt liegt in den Hafengebieten - rund ein Viertel aller Schadensereignisse haben hier ihren Ausgangspunkt.

Weniger als drei Prozent der Schadensereignisse mit wassergefährdenden Stoffen ereigneten sich innerhalb des Trinkwasserschutzgebietes „Warnow“. Auf Grund der jeweils sofort eingeleiteten Gefahrenabwehrmaßnahmen gab es in keinem Fall eine Beeinträchtigung der Wasserversorgung der Hansestadt Rostock.

Grundwasserschäden waren sehr selten zu verzeichnen. Das liegt auch an der natürlichen Schutz- und Puffer-Funktion des Bodens. Durch zügiges Handeln des Havariedienstes konnten in den Boden eingesickerte Schadstoffe meistens beseitigt werden, bevor sie das Grundwasser erreichten. Deshalb gab es bei den 57 Fällen mit einer Verunreinigung der oberflächennahen Bodenschichten nur einen Fall mit einer Grundwasserverunreinigung.

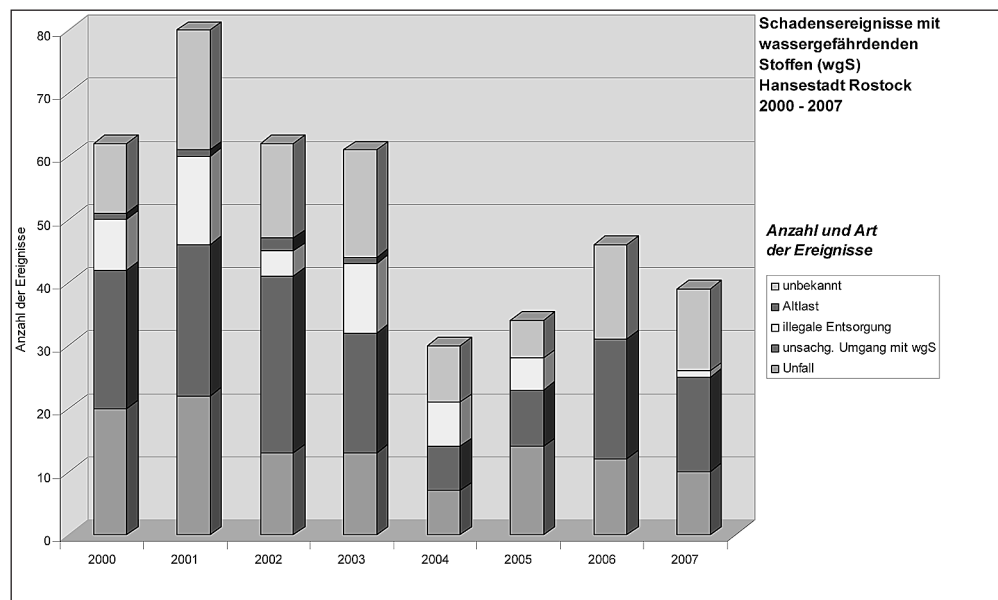
Für das Umweltamt ist der wichtigste Partner bei Havarieeinsätzen das Brandschutz- und Rettungsamt. Es verfügt über entsprechend ausgebildete Einsatzkräfte sowie die erforderliche Ausrüstung, um die Ausbreitung freigesetzter Schadstoffe wirksam zu verhindern. In fast 30 Prozent der Schadensereignisse wurde die Feuerwehr zur Durchführung oder Unterstützung der Gefahrenabwehrmaßnahmen angefordert. Weitere Partner, wie zum Beispiel ortsansässige Entsorgungsfirmen, werden bei Bedarf mit einbezogen oder - in weniger akuten Fällen - allein mit der Gefahrenabwehr beauftragt.

Die Ermittlung von Ursache und Ausmaß eines Schadens sowie die Beweissicherung sind in vielen Fällen kompliziert und zeitraubend. Nahezu zeitgleich müssen die ersten Gefahrenabwehrmaßnahmen eingeleitet werden. Bei der Bewältigung dieser komplexen Aufgaben erhalten die Mitarbeiter des Umweltamtes häufig entscheidende Unterstützung von den Kollegen der Wasserschutzpolizei. Vor allem im Bereich der Schifffahrt arbeiten die Strafverfolgungsbehörde und die Verwaltungsbehörde eng zusammen. Ein weiterer wichtiger Partner bei Schadensereignissen in den Hafengebieten, insbesondere bei der Durchsetzung von Forderungen gegenüber ausländischen Reedereien oder deren Versicherern, ist das Hafen- und Seemannsamt der Hansestadt Rostock.

Leider können die Verursacher von Umweltschäden häufig nicht ermittelt werden. Das traf im Berichtszeitraum für über die Hälfte der Ereignisse zu. Statistisch gesehen musste das Amt für Umweltschutz in jedem fünften Fall, aufgrund der akuten Gefahr, anstelle des Pflichtigen (Verursacher, Eigentümer, Pächter...) in „Ersatzvornahme“ handeln und die notwendigen Maßnahmen selbst in Auftrag geben. Gelingt es im Nachhinein nicht, den Verursacher zu ermitteln, bleibt die Hansestadt Rostock auf den entstandenen Kosten sitzen.

Mit dem Havariedienst des Umweltamtes findet die Verordnung zur Aufgabenregelung des Alarmdienstes für den Schutz der Gewässer gegen Verunreinigungen (Alarmdienstverordnung - ADVVO) vom 7. November 1995 in der Hansestadt Rostock ihre Umsetzung. Die schnelle Einsatzbereitschaft zur Wahrnehmung wasserbehördlicher Aufgaben trägt in entscheidendem Maße dazu bei, erhebliche Schäden an Gewässern der Hansestadt zu verhindern oder rechtzeitig einzudämmen. Das spart Kosten in erheblichem Umfang.

Von entscheidender Bedeutung ist jedoch in jedem Fall, dass Verursacher oder andere Beteiligte ihrer gesetzlichen Pflicht nachkommen und Schadensereignisse mit wassergefährdenden Stoffen entweder der Wasserbehörde, der Polizei oder der Feuerwehr unverzüglich melden.



Alarmdienst wahr. Bei Havarien oder ähnlichen Schadensereignissen, die zur Gefährdung eines Gewässers führen können, wird der Diensthabende des Amtes alarmiert. Er begibt sich sofort vor Ort, um die notwendigen Sofortmaßnahmen zur Gefahrenabwehr zu veranlassen und zu koordinieren.

Im Idealfall wird der Verursacher eines Schadens oder einer Gefahrensituation durch den Diensthabenden sofort per Anordnung zur Durchführung der notwendigen Maßnahmen verpflichtet. Kann der Verursacher nicht oder nicht rechtzeitig herangezogen werden, handelt der Diensthabende ersatzweise an seiner Stelle - in sogenannter „Ersatzvornahme“. Die Kosten der Gefahrenabwehrmaßnahmen werden dann später vom Verursacher zurückgefordert.

414 Schadensereignisse mit wassergefährdenden Stoffen wurden durch diesen Bereitschaftsdienst im Zeitraum von 2000 bis 2007 bearbeitet.

Die häufigsten Ursachen waren fahrlässiger oder sorgloser Umgang mit Schadstoffen (35 Prozent) sowie Unfälle mit Schadstofffreisetzungen (27 Prozent). Wesentlich seltener waren Ereignisse, die vorsätzlich - zur illegalen Entsorgung - herbeigeführt wurden (12 Prozent).

Seit 2001 ist ein Rückgang der Schadensereignisse zu verzeich-



ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

1. Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14, Tel. 381-6011, Fax 381-6900

2. Vergabe-Nr.: 001/RGS/09

3. Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

4. Ausführungsort: Klosterhof, 18055 Rostock

5. Ausführungszeit:

Los 1: Januar - Februar/Juni 2009
 Los 3: Januar - Mai 2009
 Los 4: Februar - Mai 2009
 Los 5: Februar/April-Mai 2009
 Los 6: Januar - Mai 2009
 Los 8: März - April 2009
 Los 16: Januar - Juli 2009
 Los 17: Januar/März - Juli 2009

6. Art und Umfang:

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende Baumaßnahme aus:

Kloster Zum Heiligen Kreuz 8. BA**1. Teilabschnitt, Sanierung Südflügel, Ostflügel, Kreuzgänge****Los 1: Baustelleneinrichtung**

- 60 m Bauzaun
- 125 m² Stahlplatten als Oberflächensicherung
- 66 m³ Kellerberäumung (Ausstellungsgut) und Transport
- diverse besondere Schutzmaßnahmen (Fenster, Öffnungen, Fußböden, Treppen, Heizkörper)
- diverse Schutzmaßnahmen Außenanlagen (Beleuchtungsstele, Zäune, Tore, Handläufe,
- diverse Schutzmaßnahmen Grünanlagen (100 m² Entfernen von Stauden und Sträuchern, 2,00 m hohe Bretterschalung an Bäumen)

Los 3: Abbruch-, Stahlbeton- und Maurerarbeiten**ABBRUCHARBEITEN**

- 100 m² Bodenbeläge PVC / Linoleum / Teppichböden / Parkett / Laminat
- 485 m² Ziegelplatten einschl. Betondickbett
- 25 m² Innenwände abbrechen
- 530 m² Estrich abbrechen
- 715 m² Wärmedämmung abbrechen
- 1.940 m² Bitumenpappe mechanisch lösen und entsorgen
- 30 m² Bodenplatte (StB) abbrechen
- 70 m² Abschlagen von Putz
- 325 m² GK-Plattenverkleidung an Decke abbrechen
- 40 m² Trockenbauwände demontieren und entsorgen
- 145 m² Fehlboden entfernen

BETON- und STAHLBETONARBEITEN

- 45 m² Bodenplatte C20/25 bewehrt
- 3 m² Betondecke StB C20/25 bewehrt

ABDICHTUNGEN / ABDECKUNGEN

- 523 m² Feuchtigkeitsabdichtung, V60 S4 AL01, 1-lagig

MAURERARBEITEN / UNTERFANGUNGEN / AUSSENWÄNDE

- 22,00 m³ Kellerböden tieferlegen
- 12 m³ Unterfangung Fundament
- 70 m² Fugen der Feldsteinfundamente
- 75 m Schwellenuntermauerung
- 75 m Mauerkrone aus Klosterformatsteinen abbrechen und aufmauern
- 500 St. Klosterformatsteine gebraucht liefern
- 200 m² Fassadenmauerwerk ausbessern

ABDICHTUNGSARBEITEN

- 30 m² Außenmauerwerk reinigen
- 32 m Abdichtung in Wand, G 200 DD

Los 4: Zimmerarbeiten

- 83 St. Sanierung vorh. Sparren
- 420 m Aufdopplung Sparren
- 350 m Sparren ergänzen
- 110 m Schlepssparren ergänzen
- 55 m Mauerschwelle ergänzen
- 180 m Deckenbalken ergänzen
- 200 m² Fehlboden, Dämmung, OSB-Großspanplatten
- 1.400 m Feinreinigung, Schadstoffsanierung Holzkonstruktion

Los 5: Dachdeckung, Klempner

- 450 m² Abbruch Dachdeckung, Lattung
- 450 m² Abplanung Dach

- 450 m² Hohl-Pfannendeckung mit Verklammerung
- 30 m² Traufausbildung mit Fledermauseinflug
- 2 St. Dachausstiegsfenster
- 60 m Kupferrinne mit Zubehör
- 30 m Fallrohre mit Zubehör
- 10 m² Stehfalz-Kupfer-Eindeckung

Los 6: Tischlerarbeiten

- 32 St. barocke Holzfenster und Holztüren sanieren
- 1 St. Rettungsfenster (1,20 x 0,9 m)
- 1 St. Holzeingangstür aufarbeiten (1,76 x 2,77 m)
- 4 St. T30 Holzzinntüren mit Stahl-Z-Zargen
- 1 St. Aufarbeitung Holzterrasse mit barockem Geländer (25 m²)
- Foyer-Möbel demontieren, aufarbeiten, montieren (Kassentresen, Garderobe, Taschenschränke, Heizkörperverkleidung)
- 1 St. Vitrine (4,0 x 2,0 x 0,90 m) demontieren, montieren

Los 8: Putz

- 1.000 m² restauratorisches Entfernen von Kalk + Anstrichen
- 70 m Freistellen von Grabplatten
- 300 m² Innenmauerwerk reinigen
- 300 m² Kalkputz
- 1.150 m² Oberflächenbehandlung
- 750 m² Reinigung Sichtmauerwerksfassade mittels Nebelstrahlverfahren

Los 16: Heizung, Lüftung, Sanitär

- Heizungsverteiler mit 5 Heizgruppen und 17 cbm/h Heizwasserdurchsatz
- Ausrüstung zweier Heizgruppen bis 50DN mit Absperr-, regulier- und Regelventilen, Umwälzpumpe, Schmutzfänger und Rückschlagklappe
- ca. 665 m schw. Stahlrohr einschl. techn. Wärmedämmung
- 9 St. stat. Heizflächen
- ca. 490 m² Fußbodenheizung einschl. Dämmplatte
- 4 St. Fußbodenheizkreisverteilerschränke
- MSR-Technik
- ca. 120 m Metallverbundrohr für Trinkwasserinstallation einschl. techn. Wärmedämmung
- zeitgesteuerte Abluftanlage Batterieraum
- geringfügige Demontageleistungen

Los 17: Elektro- und Fernmeldetechnik

- Umlegen vom Kabel der Starkstrom- und Sicherheitstechnik
- Demontage von Leuchten und Installationsmaterialien zur Verschrottung
- Erweiterung der vorh. EMA (ca. IR-Melder)
- ca. 12 St. Überwachungskontakte, Linienerweiterung
- BMA (ca. 21 Rauchmelder, Linienerweiterung)
- Erweiterung der vorh. Anlage (Notbeleuchtung) mit 2 Stromkreisschaltungen, 8 RZ-Leuchten, 30 SZ-Leuchten
- Erweiterung und Umprogrammierung der vorh. EIB-Steuerung
- 15 St. Anbauleuchten, ca. 104 Meter 3-Phasen-Stromschiene bestückt mit Strahlern
- ca. 7.000 m Leitungen
- ca. 27 St. Installationsgeräte
- ca. 160 m Unterflurkanal, ca. 50 St. Fußbodenebene Einbaueinheiten für Kassette und Tubus, bestückt
- 10 St. Kameras mit Festplattenspeicher

7. Die Verdingungsunterlagen sind vom 14. bis 19. November 2008 von 9.00 bis 11.30 Uhr im Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Zimmer 763, in Empfang zu nehmen.

Unkosten: Los 1: 5,- EUR; Los 3.: 8,- EUR; Los 4: 8,- EUR; Los 5: 6,- EUR; Los 6: 6,- EUR; Los 8: 5,- EUR, Los 16: 14,- EUR; Los 17: 9,- EUR (Eine Erstattung erfolgt nicht.)

Einzahlung in der Zentralkasse im Erdgeschoss, Zi. E 63. (bei schriftlicher Anforderung zuzügl. für die Lose 1, 3, 4, 5, 6, 8 je 1,45 EUR Versandkosten und für die Lose 16 und 17 je 2,20 EUR Versandkosten). Die Quittung über die Einzahlung ist bei schriftlicher Anforderung beizufügen. Einzahlungen sind bei schriftlicher Anforderung auf das Konto: Empfänger Hansestadt Rostock, Konto-Nr.: 100 321, BLZ: 1203 0000, Deutsche Kreditbank AG Rostock/DKB, zu leisten. Zahlungsgrund: 6010001RGS09A

8. Submission: 2. Dezember 2008, Los 16: 10.30 Uhr; Los 17: 13.00 Uhr

3. Dezember 2008

Los 3: 9.00 Uhr; Los 4: 9.45 Uhr, Los 5: 10.30 Uhr, Los 6: 11.00 Uhr, Los 8: 13.00 Uhr, Los 1: 13.30 Uhr im Bauamt, Holbeinplatz 14, Beratungsraum 761

9. Zuschlagsfristende: 31. Januar 2009 für die Lose 16 und 17

16. Januar 2009 für die Lose 1, 3, 4, 5, 6, 8

10. Zur Submission sind nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen. Sicherheitsleistung: Bürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme. Eignungsnachweise gem. VOB/A § 8.3 (1) entsprechend den Verdingungsunterlagen. Die Nachprüfstelle gem. VOB/A § 31 ist das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Vergabeprüfstelle, Referat II 340, Arsenal am Pfaffenteich, Karl-Marx-Str. 1, 19048 Schwerin.

1. Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14, Tel. 381-6011, Fax 381-6900

2. Vergabe-Nr.: 002/88/09

3. Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

4. Ausführungsort:

St.-Georg-Str. 109, 18055 Rostock

5. Ausführungszeit:

Februar bis August 2009

6. Art und Umfang:

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende Baumaßnahme aus:

Komplexe Sanierung Verwaltungsgebäude Haus 2, Hinterhaus mit 6.600 qm BGF, traditioneller Mauerwerksbau, erbaut 1930, denkmalgeschützt**Los 15: Innentüren**

- 13 St. RS-Elemente, zweiflügelig
- 5 St. T90-Elemente, zweiflügelig
- 4 St. T30/RS-Elemente, zweiflügelig
- 12 St. T30/RS-Elemente, einflügelig
- 175 St. Innentüren mit Holzzargen, Sonderfertigungen, angepasst an historischen Bestand
- 50 St. Innentüren glatt, incl. Zargen
- 9 St. Sanitäre Trennwandanlagen
- 90 qm Schachtverkleidungen, HPL-beschichtet

7. Die Verdingungsunterlagen sind vom 14. bis 19. November 2008 von 9.00 bis 11.30 Uhr im Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Zimmer 763, in Empfang zu nehmen.

Unkosten: Los 15: 20,- EUR

(Eine Erstattung erfolgt nicht.)

Einzahlung in der Zentralkasse im Erdgeschoss, Zi. E 63. (bei schriftlicher Anforderung zuzügl. 2,20 EUR Versandkosten). Die Quittung über die Einzahlung ist bei schriftlicher Anforderung beizufügen. Einzahlungen sind bei schriftlicher Anforderung auf das Konto: Empfänger Hansestadt Rostock, Konto-Nr.: 100 321, BLZ: 1203 0000, Deutsche Kreditbank AG Rostock/DKB, zu leisten. Zahlungsgrund: 60100028809A

8. Submission:

2. Dezember 2008, 13.45 Uhr im Bauamt, Holbeinplatz 14, Beratungsraum 761

9. Zuschlagsfristende:

30. Januar 2009

10. Zur Submission sind nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen. Sicherheitsleistung: Bürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme. Eignungsnachweise gem. VOB/A § 8.3 (1) entsprechend den Verdingungsunterlagen. Die Nachprüfstelle gem. VOB/A § 31 ist das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Vergabeprüfstelle, Referat II 340, Arsenal am Pfaffenteich, Karl-Marx-Str. 1, 19048 Schwerin.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Nationale Ausschreibung nach VOL Öffentliche Ausschreibung (VOL/A § 17)

a) Bezeichnung (Anschrift) der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Hansestadt Rostock, Hauptamt, Neuer Markt 3, 18055 Rostock

b) Art der Vergabe (§ 3): Öffentliche Ausschreibung

c) Art und Umfang sowie Ort der Leistung (z.B. Empfangs- oder Montagestelle):

Vergabe- Nr.: 29/10/08

Leistung:

Lieferung und Installation von Lehr- und Unterrichtsmitteln für Schulen der Hansestadt Rostock

Empfangsstelle:

Hauptverwaltungsamt, Vergabestelle, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Tel. 381-2332, Fax 381-2626

d) etwaige Vorbehalte wegen der Teilung in Lose, Umfang der Lose und mögliche Vergabe der Lose an verschiedene Bieter:

Die Ausschreibung umfasst 7 Lose

Los 1: Grundschulen (Präsentationstechnik, Anschauungsmaterialien für den Unterricht, Experimentiersätze)

Los 2: Regionale Schulen (Präsentationstechnik)

Los 3: Gesamtschulen (Präsentationstechnik, Demonstrationsgeräte Physik)

Los 4: Gymnasien (Präsentationstechnik, Demonstrationsgeräte, Experimentiersätze Physik)

Los 5: Förderschulen (Präsentationstechnik, Anschauungsmaterialien Biologie)

Los 6: Berufliche Schulen (Präsentationstechnik Anschauungsmaterialien med. Ausbildung, Demonstrationsgeräte Physik)

Los 7: Medienstelle (Präsentationstechnik)

e) etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:
siehe Ausschreibungsunterlagen

f) Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, die die Verdingungsunterlagen und das Anschreiben abgibt, sowie des Tages, bis zu dem sie bei ihr spätestens angefordert werden können:

Hansestadt Rostock, Hauptverwaltungsamt / Vergabestelle, Neuer Markt 3, 18055 Rostock

Anforderung der Unterlagen bis spätestens

19. November 2008

Versand der Unterlagen: 21. November 2008

g) Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen und das Anschreiben eingesehen werden können:

Hansestadt Rostock, Hauptverwaltungsamt / Vergabestelle, Neuer Markt 3, 18055 Rostock

h) Höhe etwaiger Vervielfältigungskosten und die Zahlungsweise (§ 20):

3,00 EUR pro Los, Zusendung des Einzahlungsbeleges,

zzgl. 1,45 EUR für Versandkosten

Deutsche Bank, BLZ: 130 70 000 Konto: 116 80 38, Verwendung: 0200/1000, Firma des Einzahlers, Zahlungsgrund P7409691071A2908

i) Ablauf der Angebotsfrist (§ 18):

15. Dezember 2008

k) Die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen (§ 14): entfällt

l) Die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

siehe Ausschreibungsunterlagen

m) Die mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen (§ 7 Nr. 4), die ggf. vom Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers (§ 2) verlangt werden:

- Bestätigung der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft/Handwerksrolle
- gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- Nachweis der Zahlung der gesetzlichen Sozialleistungsbeiträge für Arbeitnehmer

n) Zuschlags- und Bindefrist (§ 19):

28. Februar 2009

o) Den besonderen Hinweis, dass der Bewerber mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27) unterliegt:

Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

1. Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14, Tel. 381-6011, Fax 381-6900

2. Vergabe-Nr.: 280/88/08

3. Vergabeart:
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

4. Ausführungsort:

Zur Hansemesse 1 und 2, 18106 Rostock

5. Ausführungszeit:

Los 2.01:

Vorbereitung Januar 2009 - März 2009

Ausführung März 2009 - Juni 2009

Los 2.03:

Vorbereitung Januar 2009 - März 2009

Ausführung März 2009 - Juni 2009

6. Art und Umfang:

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende Baumaßnahme aus:

Klimatisierung Tagungsrunde, Warnow-Halle Rostock

Los 2.01: Raumluftechnik

- Antriebe der Ventilatormotore für FU-Betrieb umrüsten
 - Zusätzliche KW-Kühlung für Zentralgeräte aufbauen
 - 3 St. KW-Kühler in WF-Zentralgerät einbauen
 - 4 St. variable Volumenstromregler in vorh. Kanalnetz einbauen
 - 80 qm Kanalteile
 - 145 m Schlitzschienen manuell auf Kühlbetrieb verstellen
 - 2 St. Multisplit-Klimageräte mit je 4 St. Inneneinheit
 - 80 m Kältemittelleitung mit Isolierung
 - wetterfestes Zentralgerät aufstellen; mit Ventilator, Filter, Kühler
 - 10 qm Kanalteile
 - 150 m Wifa-Rohr
 - 80 m wetterfeste Rundrohrisolierung
 - 1 St. luftgekühlten Kaltwassersatz in Technikzentrale errichten
 - 150 kW, mit Glycolfüllung
 - 1 St. Kälte-Verteiler/-sammler
 - 1 St. Pufferspeicher
 - 1 St. Hydraulische Weiche
 - 6 St. Umwälzpumpen
 - 230 m Stahl-Rohr
 - 250 m wetterfeste Kälte-Dämmung
- Los 2.03: MSR-Technik
- 24 St. Sensoren
 - 4 St. Motorventile
 - 4 St. Frequenzumformer
 - 1 St. Automationsstation mit Bedienteil
 - 2 St. autarke Bedienteile
 - 2 St. Schaltschränke
 - 1.200 m Verkabelung

7. Die Verdingungsunterlagen sind vom 14. bis 19. November 2008 von 9.00 bis 11.30 Uhr im Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Zimmer 763, in Empfang zu nehmen.

Unkosten: Los 2.01: 19,- EUR; Los 2.03: 7,- EUR
(Eine Erstattung erfolgt nicht.)

Einzahlung in der Zentralkasse im Erdgeschoss, Zi. E 63. (bei schriftlicher Anforderung zuzügl. für das Los 2.01: 3,90 EUR Versandkosten und für das Los 2.03: 1,45 EUR Versandkosten). Die Quittung über die Einzahlung ist bei schriftlicher Anforderung beizufügen. Einzahlungen sind bei schriftlicher Anforderung auf das Konto: Empfänger Hansestadt Rostock, Konto-Nr.: 100 321, BLZ: 1203 0000, Deutsche Kreditbank AG Rostock/DKB, zu leisten. Zahlungsgrund: 60102808808A

8. Submission: 2. Dezember 2008,

Los 2.01: 9.00 Uhr; Los 2.03: 9.45 Uhr
im Bauamt, Holbeinplatz 14, Beratungsraum 761

9. Zuschlagsfristende:

31. Januar 2009 für das Los 2.01

31. Dezember 2008 für das Los 2.03

10. Zur Submission sind nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen. Sicherheitsleistung: Bürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme. Eignungsnachweise gem. VOB/A § 8.3 (1) entsprechend den Verdingungsunterlagen. Die Nachprüfstelle gem. VOB/A § 31 ist das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Vergabepflichtstelle, Referat II 340, Arsenal am Pfaffenteich, Karl-Marx-Str. 1, 19048 Schwerin.

Leser werben und Prämie auswählen.

Jetzt einen neuen Abonnenten für die OZ gewinnen und ein Dankeschön erhalten. Sie müssen selbst nicht Abonnent sein, um einen neuen Leser zu werben.



BEKA Wok-Set „Asia“

Wok mit Glasdeckel, Abtropfgitter und Stäbchen-Set. Geeignet für Gas-, Elektro- und Ceranherde. Material: Edelstahl rostfrei, 18/10, antihaft-Teflon-Select Beschichtung. Ca. 32 cm Ø, Höhe ohne Deckel: ca. 9 cm.

Art.-Nr. 1427717



AGFAPHOTO Digital-Kamera DC-500

Auflösung: 5 Mio. Megapixel CMOS Sensor, 1,5" TFT-Display, 8fach digitaler Zoom, Videofunktion. Externer Speicher SD/MMC-Kartenslot. Inkl. USB-Kabel, Tasche, Software CD, 3 x Mignon-Batterien (Typ AAA), Handschlaufe. Maße: ca. 9 x 2 x 6 cm.

Art.-Nr. 2848678



PLAYMOBIL

Großes Zirkuszeit mit LED-Portal

Mit 16 Logensitzen und Zuschauerbänken für ca. 30 Besucher. LED Beleuchtung (Batterien nicht enthalten). Maße: ca. B60 x H50 x T48 cm. Für Kinder ab ca. 4 Jahren.

Art.-Nr. 3179842



PAMASONIC DVD-Player DVD-S33EG-S

Wiedergabe von DVD-RW/-R(DL)/+RW/+R(DL), DivX, JPEG, MP3. Inkl. Fernbedienung. Ca. 43 x 4,3 x 26,3 cm.

Art.-Nr. 2967995

Laufрад „Tiger“

Luftbereifung mit Ventilen, höhenverstellbarer Sattel. Geeignet für Kinder von ca. 2 - 6 Jahren. Material: Birkenholz. Maße: ca. 82 x 62 x 37 cm. Gewicht: ca. 3 kg.

Art.-Nr. 2423693



Garantierte Vorteile für Abonnenten:

- Zusätzlich kostenlos online lesen
- Lieferung bei jedem Wetter und frei Haus
- Nachrichten aus Stadt, Land und der ganzen Welt
- Zusätzliche Rabatte mit der kostenlosen Abo-Karte
- Größte Tageszeitung der Region

Bestellen Sie jetzt:

Telefon 01802-381 365 • Fax 0800-0381 366 • E-Mail kundenservice@ostsee-zeitung.de

LESER WERBEN LESER

Ich habe den neuen Leser erworben und freue mich auf meine Prämie

SA-3-4C-1/1

Prämiename (bitte unbedingt eintragen)

Art.-Nr.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Nummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Der Prämienvorschlag kann nicht berücksichtigt werden bei der Werbung von Ehepartnern oder im selben Haushalt lebenden Personen, bei Bestellung eines Geschenk- oder Studienabos. Lieferfähigkeit, Änderungen in Form, Farbe und technischer Ausstattung vorbehalten. Die Auslieferung der Prämie erfolgt ca. 4 Wochen nach der ersten Rechnungsabgleichung. Bei Nichtentnahme des Vertrages seitens des neuen Lesers wird die zugestellte Prämie dem Vermittler anteilmäßig in Rechnung gestellt. Bei besonders hochwertigen Prämien ist ein Zubehörsbeitrag angezeigt, den Sie bei Erhalt der Prämie per Nachnahme zzgl. der gültigen Nachnahmegebühr entrichten müssen.

Datum, Unterschrift

Ich bin der neue Leser und bestelle die OZ

Lokalzeitung (Lieferung Mo.-Sa.)

ab dem

zum Bezugspreis von monatl. z. Zt. nur 19,15 € (inkl. Zustellgeb. u. MwSt., bei Postvers. zzgl. 5,10 €) für mind. 18 Monate. In den letzten Monaten waren wieder ich noch eine andere in meinem Haushalt lebende Person Abonnent der OZ. Mit der telef. Betreuung durch Ihren Leser-Service bin ich einverstanden (ggf. streichen).

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Nummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Widerrufsrecht: Ich bin berechtigt, meine Bestellung innerhalb von 2 Wochen ab heute (Poststempel) in schriftl. Form ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Anschrift: OSTSEE-ZEITUNG, Vertriebsverkauf, R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Datum, Unterschrift

Ich bezahle per Bankeinzug

Bitte buchen Sie die fälligen Abbonnementsgebühren (bitte ankreuzen)

monatlich

1/4jährlich

1/2jährlich

jährlich

von meinem Konto ab.

Bankleitzahl

Kontonummer

Datum, Unterschrift

Bitte den ausgefüllten Coupon senden an: OSTSEE-ZEITUNG, PSF 101050, 18001 Rostock oder als Fax: 0800-0381366

OSTSEE ZEITUNG

Weil wir hier zu Hause sind

Weitere 650 Prämien unter: www.ostsee-zeitung.de

BEISTAND in schweren Stunden

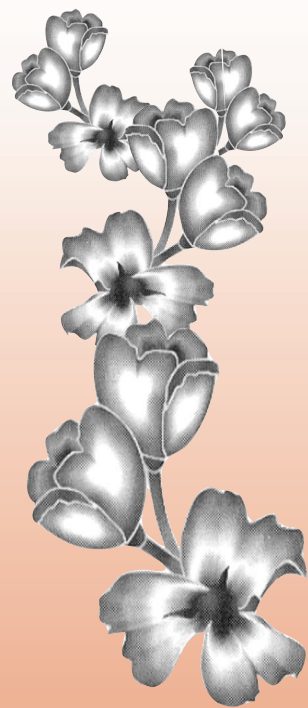
Bestattungsunternehmen *Bobsin & Nissen*
Rosa-Luxemburg-Str. 9
Tag - Nacht - sonn- u. feiertags
Warnowallee 30 Tel. 7 68 29 23
Tel. 45 27 66
www.bobsin-nissen.de

Beerdigungsinstitut
Fa. Bodenhagen ☎ 2 00 14 14
18057 Rostock · Stempelstraße 8 ☎ 2 00 14 40

DISKRET Bestattung
Tag und Nacht
Petridamm 3b 68 30 55
Dethardingstr. 11 2 00 77 50
Osloer Str. 23/24 7 68 04 53
Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de

Bestattung Vonthien ☎ 4 99 71 61
18057 Rostock, Feldstraße 6 Bereitschaft: 4 92 36 02

Bestattungen
SCHULZ & SOHN
Erd-, Feuer- & Seebestattungen
Wald-Bestattung im RuheForst
18057 Rostock
Neubramowstraße 3
Telefon: 377 09 31
Tag und Nacht erreichbar
jederzeit Hausbesuche



Bestattungshaus
Holger Wilken
Reuthagen, Tschakowskistr. 1, Ecke Hamburger Str.
Kröpeliner-Tor-Vorstadt, Wismarsche Str. 47
Im TEZ Toitenwinkel, S.-Allende-Str. 46
Tag & Nacht Tel. 80 99 472
www.bestattungen-wilken.de

BESTATTUNGEN Klaus Haker
18057 Rostock 18106 Rostock
Dethardingstr. 98 B.-Brecht-Str. 18
☎ 03 81/2 00 61 19 ☎ 03 81/7 68 57 05
18190 Sanitz 18195 Tessin 18184 Broderstorf
Rostocker Str. 72a Lindenstr. 6 Poststr. 11
☎ 03 82 09/8 20 22 ☎ 03 82 05/1 32 83 ☎ 03 82 04/1 52 74
www.bestattungen-klaushaker.de

Asgard
Bestattungshaus Rostock
rund um die Uhr erreichbar
Stempelstr. 9/10 Tel.: 200 30 31
Warnowallee 10 Tel.: 7787150
www.bestattung-rostock.de
Partner des Ruheforstes Rostocker Heide
Seebestattung mit unserem Schiff Rugard - NEU: Bestattungsfinanzierung

Bestattungshaus Warnemünde
Heinrich-Heine-Straße 15
Ihre Ansprechpartnerin: Frau Neumann
Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95

Hier wird Ihnen geholfen

Branchen-Navigator
Küchen

SieMatic KüchenStudio
Brückenweg 25, 18146 Rostock
Tel. 03 81/67 32 40
www.siematic-kuechenstudio-rostock.de
Das Kücheneck Nico Kuphal
Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 03 81/7 61 12 49

Sanitär/Heizung
Stephan & Scheffler GbR
Sanitär- und Heizungstechnik
Tel. 03 81/8 00 51 94
Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH - Neub., Repar., Service,
Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

Rainer Wachtel
Heizung-Sanitär GmbH
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergsstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Parkettservice
Parkettservice E. Koch & Söhne
Fachfirma für Parkett
H.-Tessenow-Str. 35, 18146 HRO,
Tel./Fax 03 81-69 73 95, Funktel. 01 63-3 85 53 71

Berufsbekleidung
BRUHN-Berufsbekleidung
ROSTOCK
Tel. 03 81/8 00 89 01

Schimmelsanierung
Hansehus Bauservice GmbH
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
Gutachten, Schimmelsanierung,
Fliesen- u. Natursteinarbeiten
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/903 55 04

Hörgeräte

Auto
meyer
Französische Automobile
Rostock-Elmenhorst
tägl. 24h-Hotline
0381 778340
www.franzosen-meyer.de

Hörgerätezentrum
Gabriele Jütz
Spezialist für Kinderversorgung
und Tinnitusbetreuung
Mit uns können Sie me(e)hr hören!
für Sie 4 mal in Rostock:
Zentralfiliale
Mühlenstraße 2
18055 Rostock
Tel.: 0381 - 377 0 887
Klenow Tor
Schiffbauerring 59
18109 Rostock
Tel.: 0381 - 121 3 773
Warnemünde
Mühlenstraße 2
18119 Rostock
Tel.: 0381 - 510 58 21
Südstadt
Südring 28a
18059 Rostock
Tel.: 0381 - 444 53 63
www.hoergeraetzentrum.de
zentrale@hoergeraetzentrum.de

Vorwitz Kiebitz
hält Ausschau nach Wohnraum in ebener, ruhiger
Lage, feucht, wiesengrün und kinderfreundlich.
Wir wollen ihm helfen, dem Kiebitz,
Vogel des Jahres 1996. Sie auch?
Fordern Sie unsere Broschüre
"Der Kiebitz" an. (DM 5,-
in Briefmarken,
incl. Porto)
Naturerschutzbund
Deutschland (NABU) e.V.
Postfach 30 10 54
53190 Bonn

Steuererklärung
schon abgegeben?
Wir leisten Hilfe in
Lohnsteuersachen
bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbständiger Arbeit, Renten und
Versorgungsbezügen, sowie bei Vorliegen von selbstgenutztem Wohneigentum.
Die Nebeneinkünfte aus Überschusseinkünften (z.B. Vermietung) dürfen die
Einnahmegrenze von insgesamt 13.000 bzw. 26.000 Euro bei Zusammenveranlagung nicht
übersteigen. **Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.**
Beratungsstellen und Ansprechpartner:
18069 Rostock, Händelstraße 29, Tel. 03 81/4 99 68 03, Margitta Lahmer
18069 Rostock, Hornissenweg 10, Tel. 03 81/8 09 72 74, Claus-Dietrich Lossau
18106 Rostock, Strindbergstraße 9, Tel. 03 81/7 95 31 27, Rita Frielingsdorf
18106 Rostock, Vitus-Bering-Str. 34, Whg. 10.5, Tel. 03 81/1 20 07 58, Otto Röseler
18109 Rostock, A.-Tischbein-Straße 45, Tel. 03 81/1 21 01 71, Manfred Neumann
18109 Rostock, Neustrelitzer Straße 5a, Tel. 03 81/1 20 43 68, Karin Philipp
18146 Rostock, Rickert-Ring 16, Tel. 03 81/6 86 51 00, Klaus Jende

Ich bin Steuerfachangestellte/r - warum nicht Beratungsstellenleiter/in?

Sie arbeiten zurzeit als Steuerfachangestellte/r in einem Steuerbüro und suchen nach
Möglichkeiten, sich im Steuer beratenden Beruf selbstständig zu machen? Oder ha-
ben Sie Interesse an einer nebenberuflichen Tätigkeit, die später einmal hauptberuflich
ausgeübt werden kann?

Vielleicht wäre dann die Mitarbeit in unserem Lohnsteuerhilfeverein als Beratungsstellenleiter/in etwas für Sie. Der Lohnsteuer-
erhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e. V. ist seit 1972 bundesweit tätig und ist mit über 2.600 Beratungsstellen bundesweit
der Lohnsteuerhilfeverein mit dem dichtesten Beratungsstellennetz. Unsere Beratungsstellenleiter/innen betreuen zurzeit
über 400.000 Mitglieder. Dies geschieht im Rahmen unserer Beratungsbefugnis vornehmlich bei Einkünften aus nichtselbst-
ständiger Arbeit und Renten.

Was wären Ihre Aufgaben als Beratungsstellenleiter/in?

Im Rahmen einer Mitgliedschaft erstellen Sie die Einkommenssteuererklärungen der Mitglieder, überprüfen die Steuerbe-
scheide, legen ggf. Einsprüche ein, bis zur Führung von Klagen vor dem Finanzgericht. Dabei werden Sie vom Verein in allen Be-
reichen unterstützt. Dazu gehören unter anderem das Bereitstellen von kostenlosem bzw. kostengünstigem Werbematerial, eine kosten-
lose Erstausrüstung mit Steuersoftware sowie kostengünstige Fortbildungsmöglichkeiten. Die Beratungstätigkeit üben Sie bei
freier Zeiteinteilung aus. Dadurch bietet sich auch die Möglichkeit, diese Tätigkeit nebenberuflich auszuüben. Da die Arbeitszeiten
flexibel gestaltet werden können, ist selbst für Mütter während der Elternzeit diese berufliche Neuorientierung möglich. Neben der
Grundvergütung bietet ein umfassendes Bonussystem eine leistungsorientierte Vergütung Ihrer Arbeit.

Da jeder Neuanfang auch Fragen mit sich bringt, erhalten Sie alle Unterstützung von unseren Regionalbevollmächtigten, die Ihnen vor allem in der Anfangsphase mit Rat und Tat zur Seite stehen.



Sybille Klappoth
Rahstädter Weg 23, 18069 Rostock
Tel. 03 81/8 00 18 41
E-Mail: Sybille.Klappoth@vlh.de

Manfred Neumann
A.-Tischbein-Str. 45, 18109 Rostock
Tel. 03 81/1 21 01 71
E-Mail: Manfred.Neumann@vlh.de

Angelika Ziemer
Mühlenstr. 9, 18119 Warnemünde
Tel. 03 81/5 19 47 00
E-Mail: Angelika.Ziemer@vlh.de

Olga Röhrdanz
Ilja-Ehrenburg-Str. 6, 18147 Rostock
Tel. 03 81/69 51 96
E-Mail: Olga-Roehrdanz@vlh.de

Dr. Sigrid Sägebarth
Rostocker Str. 6d, 18190 Sanitz
Tel. 03 82 09/8 23 70
E-Mail: Sigrid.Saegebarth@vlh.de

Ulf Hunger
Am Weitenmoor 22, 18198 Kritzmow
Tel. 03 82 07/7 05 82
E-Mail: Ulf.Hunger@vlh.de

Reiner Dumke
im Ärztehaus Dierkow
Hannes-Meyer-Platz 7, 18146 Rostock
Tel. 03 81/6 86 37 90
E-Mail: Reiner.Dumke@vlh.de

Brigitte Slotke
Woland Nr. 6, 18299 Hohen Spreng
Tel. 03 84 54/2 04 38
E-Mail: Brigitte.Slotke@vlh.de

Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbung an einen dieser
Regionalbevollmächtigten in Ihrer Nähe.



Vereinigte
Lohnsteuerhilfe e.V.
Lohnsteuerhilfeverein